

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Sozialwissenschaften

in Rechtspflege und Gerichtsverwaltung

Stand: Mai 2019

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

Hauptstudium II

Arbeitsgemeinschaft 24 Lehrveranstaltungsstunden

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Allgemeine, übergreifende Lernziele

- Die Tätigkeit des Rechtspflegers erfordert im besonderen Maß auch soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Kollegen und mit Publikum, Konfliktfähigkeit). Die hierfür erforderlichen Qualifikationen und Zusammenhänge sollen in Form der Arbeitsgemeinschaft vermittelt werden.
- Die Studierenden sollen die Bedeutung sozialer Kompetenzen und sozialen Handelns für die Tätigkeit des Rechtspflegers erkennen. Sie sollen die Möglichkeiten und Bedingungen sozialen Handelns in institutionellen Zusammenhängen, insbesondere den Einfluss der Organisationsstruktur auf die Kommunikation und das Arbeiten im Team, erfassen.
- Sie sollen die eigenen Fähigkeiten kritisch reflektieren und in den Bereichen Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit geschult werden.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, soziale Zusammenhänge und die bei der Durchsetzung von Lösungsmöglichkeiten auftretenden sozialen Probleme zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen.
- Die Arbeitsgemeinschaft soll durch praktische Übungen, begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um die Nachbereitung des Stoffes zu ermöglichen sowie die Lehrinhalte praxisnah umzusetzen und die Entwicklung individueller Kompetenzen anzuregen.

II. Inhaltsbezogene Lernziele

Die Studierenden sollen

- Einrichtungen der Rechtspflege als soziale Systeme im Innen- und Außenverhältnis erkennen und die Bedeutung sozialer Kompetenzen einschließlich interkultureller Kompetenz für die Tätigkeit des Rechtspflegers, sowohl im Umgang mit Kollegen als auch im Umgang mit Rechtsuchenden, erfassen;
- die Grundlagen der Kommunikation, die Determinanten für erfolgreiche Kommunikation sowie Gründe für Kommunikationsstörungen kennenlernen. Dazu wird eine Kommunikationstheorie betrachtet und an Praxisbeispielen untersucht;

- in zielführender Gesprächsführung im Arbeitsalltag geschult werden. Sie sollen unterstützende Techniken kennenlernen und hierzu Beispiele aus der Praxis an zwei Gesprächsmodellen erarbeiten;
- im Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen, Einwänden, Störungen und Konflikten den eigenen Standpunkt reflektieren und mögliche Lösungsansätze erörtern;
- einen Überblick über die Bedeutung von Teamarbeit sowie die Dynamik von Teamprozessen und deren Steuerung erhalten.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen/ Zeitrichtwerte

Die Schwerpunkte sind den inhaltsbezogenen Lernzielen zu entnehmen. Bei den Zeitangaben handelt es sich um ungefähre Richtwerte, die eine weitere Orientierung zum Grad der Vertiefung geben.

I. Einführung und Übersicht (2 LVS)

1. Gerichte und Staatsanwaltschaften als soziale Systeme und Dienstleistungsbetriebe
2. Verhalten innerhalb des Systems
3. Umgang mit Rechtsuchenden
4. Konflikte (Ursachen, Verlauf und Lösungsansätze)
5. Kommunikative Kompetenz als Schlüsselqualifikation

II. Grundlagen der Kommunikation (6 LVS)

1. Wahrnehmung und Wahrnehmungsverzerrungen
2. Verbale und non-verbale Kommunikation, Grundgesetze der Kommunikation
3. Kommunikationsstörungen

III. Modell der Kommunikation (4 LVS): Das Nachrichtenquadrat

IV. Gesprächsmodelle (4 LVS)

1. Kritikgespräche
2. Konfliktgespräche
3. Beurteilungsgespräche
4. Beratungsgespräche

V. Umgang mit dem rechtsuchenden Bürger (6 LVS)

1. Überzeugungstechniken
2. Einwandbehandlung
3. Umgang mit schwierigen Rechtsuchenden
4. Verhalten in schwierigen Situationen

VI. Arbeiten im Team (2 LVS)

1. Teamfähigkeit
2. Teamprozesse erkennen und steuern
3. Gruppengespräche